



Gründe zur Dispensation einzelner Kinder von der Schule

In der Absenzenordnung der Schule Altbüron vom November 2003 heisst es:

A. Grundsätze

1. ... Lernende können auf begründetes Gesuch der Eltern vom Unterricht dispensiert werden.

Diese Dispensationen müssen in jedem Fall einzeln betrachtet werden. Um das Bewilligungsverfahren zu erleichtern und möglichst gerecht zu gestalten, wurde folgende Liste erstellt und kann jederzeit erweitert werden.

Dispensationsgründe für Schul(halb)tage, die keine Jokertage benötigen:

- Arzt- und Zahnarztbesuche, die nicht anders möglich sind
- Religiöse Feiertage, die nicht in unserem Ferienplan berücksichtigt sind
- Religionsunterricht anderer Konfessionen
- Schulbesuche und Schnuppertage an zukünftigen Schulen
- Kantonaler Tochtertag (auch für Buben)
- Militärische Besuchstage
-

Bei obligatorischen Schulhalbtagen ausserhalb der üblichen Schulzeit. (Kompensationstage wie Samichlauseinzug, Mittwochnachmittage u.ä.), sind auch folgende Anlässe Dispensationsgründe.

- Musikschulunterricht
- Traditionelle Anlässe der Familie, auf deren Termin die Eltern keinen Einfluss nehmen können.
- ..

Altbüron, Januar 2008